



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Neues zu den digitalen Gesundheitsanwendungen	Mehr auf Seite 2
... betrifft die Abrechnung der DiGA „ProHerz“ und „Cankado Pro-React Onco“.	
Prüfung korrekter Überweiserdaten in der Abrechnung	Mehr auf Seite 2
... betrifft das korrekte Übertragen der Überweiser-BSNR und -LANR in das Praxisverwaltungssystem.	
Zuschlag für den eArztbrief-Versand entfällt	Mehr auf Seite 2
Seit 01.07.2023 gibt es keine Strukturförderpauschale nach GOP 01660 mehr.	
Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für hessische Jugendliche	Mehr auf Seite 2
... betrifft die Abrechnung von JAS-Untersuchungen bei Jugendlichen mit Wohnsitz in Hessen durch Thüringer Vertragsärzte.	
Weitere Informationen	Mehr auf Seite 4
... betreffen einen Nachtrag zum Vertrag „Hallo Baby“, Anpassungen der Gesamtverträge, das Patientenschulungsprogramm HBSP, das Krankheitsbild Hautdiphtherie und Empfehlungen zur Labordiagnostik.	
Kurz informiert	Mehr auf Seite 7
... werden Sie über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie und die Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf/Besonderer Verordnungsbedarf“.	
Fortbildungen und weitere Termine	Mehr auf Seite 7
... betreffen die Fortbildungsveranstaltungen der KVT und die Thüringer Vertragsärztetage vom 15.11. bis 18.11.2023.	
Amtliche Bekanntmachungen	Mehr auf Seite 8
... betreffen u. a. die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.08.2023.	

Neues zu den digitalen Gesundheitsanwendungen

Ab **01.08.2023** können Ärzte und Psychotherapeuten die **Pauschale 86700** für die digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) „**ProHerz**“ abrechnen. Diese wurde vom 15.05.2023 bis 14.05.2024 vorläufig zur Erprobung in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen. Alle digitalen Gesundheitsleistungen sind im DiGA-Verzeichnis beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistet.



Weitere Informationen zur DiGA „ProHerz“ unter <https://diga.bfarm.de>

Die DiGA „**Cankado Pro-React Onco**“ wurde aus der Liste des DiGA-Verzeichnisses **zum 21.04.2023** entfernt. Es konnte kein positiver Versorgungseffekt nachgewiesen werden. Diesbezüglich wurde die [Anlage 34 der DiGA-Vereinbarung](#) zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ärzte) zum 01.08.2023 angepasst.



Informationen zur Verordnung unter [Themen A-Z → D → DiGA](#)

Mit einer weiteren Änderung ab 01.08.2023 in der Anlage 34 (siehe Anhang 1, Abschnitt 1.2) zum BMV-Ärzte wurden zusätzlich „Ärzte mit einer Genehmigung der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gemäß § 135 Abs. 2 SGB V“ in die Liste der Arztgruppen aufgenommen, die die Pauschale 86700 berechnen dürfen.

Prüfung korrekter Überweiserdaten in der Abrechnung

Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Anlegen der erhaltenen Überweisungen im Praxisverwaltungssystem (PVS) immer die korrekten Daten inkl. dem Ausstellungsdatum der Überweisung aus dem Personalienfeld übertragen. Die KVT prüft alle erfassten Überweiser auf die korrekte BSNR (Betriebsstättennummer) und LANR (Lebenslange Arztnummer).

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle auf Seite 3).

Zuschlag für den eArztbrief-Versand entfällt

Die Strukturförderpauschale nach GOP 01660 (ein Punkt als Bewertung: 10,99 Cent) wurde zum 30.06.2023 beendet, sodass diese die KVT seit 01.07.2023 nicht mehr automatisch zusetzt. Diese Pauschale war für das Versenden eines eArztbriefes berechnungsfähig.

JAS-Untersuchungen für hessische Jugendliche

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen (JAS-Untersuchungen) nach § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) werden entsprechend dem Hauptwohnsitz der Jugendlichen vom jeweiligen Bundesland vergütet. In der Regel werden die entsprechenden Untersuchungsberechtigungsscheine im Original bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zur Vergütung eingereicht.

Diese Vorgehensweise bleibt grundsätzlich so bestehen, gilt jedoch nicht für den Bereich der KV Hessen. Dort können die JAS-Untersuchungen seit 2012 nur noch elektronisch eingereicht werden. Dies gilt auch für Ärzte, die nicht in Hessen praktizieren. Deshalb werden seitens der KV Hessen JAS-Untersuchungen durch Thüringer Ärzte nur unter folgenden Voraussetzungen akzeptiert:

- Der Thüringer Vertragsarzt muss sich eine hessische Betriebsstättennummer von der KV Hessen erteilen lassen.
- Für diese Betriebsstättennummer ist eine separate Quartalsabrechnung für die KV Hessen zu erstellen.
- Diese separate Abrechnungsdatei ist online zu übertragen, wofür ein Onlinezugang bei der KV Hessen beantragt werden muss. **Achtung!** Es entstehen Zusatzkosten für den Arzt.

Aufgrund des hohen organisatorischen und finanziellen Mehraufwands empfiehlt die KVT, in Hessen wohnende Jugendliche bezüglich JAS-Untersuchungen an hessische Vertragsärzte zu verweisen.

Im Bereich der KVT hat sich am bisherigen Prozedere der JAS-Abrechnungen nichts geändert. Die Untersuchungsbelege sind **im Original** zur Abrechnung einzureichen.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten, Kinderärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492 Britta Rudolph Tel. 03643 559-480
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
ermächtigte Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening, HNO-Ärzte, Augenärzte	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

7. Nachtrag zum Vertrag „Hallo Baby“ – Verlängerung der GOP 81318 und 81319

Die zum 01.07.2021 zunächst für zwei Jahre befristet in den Vertrag aufgenommenen Leistungen für ein ärztliches Beratungsgespräch im letzten Drittel der Schwangerschaft zum Geburtsmodus (Förderung der natürlichen Geburt) – 81318 (Videokonferenz) und 81319 (persönlicher Kontakt) – können weiterhin, bis 31.12.2024, erbracht und abgerechnet werden. In diesem Zusammenhang wurden Anlage 3 (Patienteninformation) und Anlage 6 (Leistungsbeschreibung und Vergütung) überarbeitet. Die Änderungen traten mit Wirkung zum 01.07.2023 in Kraft.



Weitere Informationen und die Vertragsdokumente finden Sie unter www.kvt.de.

Ihre Ansprechpartnerin:
Elisabeth Haberzettl,
Tel. 03643 559-135

Anpassung der Gesamtverträge

Aufgrund der Überarbeitung der Stempelordnung der KVT war eine Anpassung der Gesamtverträge erforderlich. Die entsprechenden Nachträge zu den Verträgen mit der KNAPPSCHAFT und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sind unterzeichnet, weitere Nachträge befinden sich derzeit in der Abstimmung mit den Thüringer Krankenkassen.



Weitere Informationen einschl. Vertragsdokumente finden Sie unter www.kvt.de.



Mehr Informationen zum Vertragsarztstempel finden Sie unter www.kvt.de.

DMP: Patientenschulungsprogramm HBSP endet zum 30.09.2023

Das „Strukturierte Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) Sawicki PT“ hat die Zulassung des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) als strukturiertes Schulungs- und Behandlungsprogramm im Rahmen der Disease-Management-Programme (DMP) verloren. **Diese Patientenschulung kann daher ab 01.10.2023 nicht mehr durchgeführt werden, eine Vergütung ist ausgeschlossen.**



Mehr Informationen unter [Themen A-Z → D → DMP](#).

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Darnstedt,
Tel. 03643 559-759

Übergangsregelung:

Schulungsmaßnahmen, die bereits vor dem 30.09.2023 begonnen wurden, können noch abschließend durchgeführt werden. **Eine Durchführung der noch nicht bis zum 30.09.2023 absolvierten Unterrichtseinheiten dieser Patientenschulung ist bis spätestens 31.10.2023 möglich.**



Bitte beachten Sie, dass mit dem Wegfall des Schulungsprogramms „Strukturierte Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) Sawicki PT“ zum 30.09.2023 ebenso die Vergütung von Leistungen im Rahmen der **IKK-Diabetikerschulungen für Patienten außerhalb des DMP Diabetes mellitus Typ 2 ausgeschlossen ist**. Die oben genannte Übergangsregelung gilt entsprechend.

Hautdiphtherie – Ein seltenes Krankheitsbild mit steigenden Fallzahlen

Mit dieser Überschrift ruft das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASSGF) alle Thüringer Ärztinnen und Ärzte zur erhöhten Wachsamkeit auf.

Seit einem Jahr wird Hautdiphtherie bei syrischen und afghanischen Flüchtlingen vermehrt beobachtet. Untersuchungen lassen auf mehrere Infektionsherde entlang der Balkan-Fluchtroute schließen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Sollte bei Ihnen eine geflüchtete Person mit chronischer Wunde oder Hautläsion vorstellig werden, welche nicht eindeutig einer anderen Ursache zugeordnet werden kann, sollte wie folgt weiter verfahren werden:

1 Diagnostik

Differenzialdiagnosen einer Hautdiphtherie sind im Wesentlichen Impetigo, Wundinfektionen und Ulcera anderer Genese, auch Mpox (Affenpocken) oder Skabies. Da die Diagnostik eher dem Ausschluss dient, liegt in der Regel kein meldepflichtiger Krankheitsverdacht vor. Ein bereits vorliegender Nachweis von Staphylokokken oder Streptokokken schließt den zusätzlichen Nachweis von *C. diphtheriae* nicht aus.

Bei chronischen Wunden oder Hautläsionen einer geflüchteten Person sollte immer eine Labordiagnostik vor Therapiebeginn an folgenden Abstrichorten durchgeführt werden:

- Hautabstriche von Wunden und Läsionen
- Nasen- und Rachenabstrich

Für die Primärdiagnostik werden die Abstrichproben an ein mikrobiologisches Labor der eigenen Wahl geschickt. Dem Labor muss die Verdachtsdiagnose Diphtherie vorab mitgeteilt werden, da eine Anzucht auf Spezialnährböden notwendig ist. Auf dem Einsendeschein sollte auch das Gesundheitsamt, das für die Person zuständig ist, vermerkt oder zumindest die Postleitzahl für das Gebiet angegeben werden, in dem die Person sich aktuell vorrangig aufhält.

Bei Nachweis von potenziell Diphtherietoxin-Gen-tragenden Corynebakterien (*C. diphtheriae*, *C. ulcerans*, *C. pseudotuberculosis*) in der Primärdiagnostik veranlasst das mikrobiologische Labor die weitere, kostenfreie Erregerdiagnostik am nationalen Konsiliarlabor für Diphtherie (u. a. Nachweis des Diphtherie-Toxin-Gens mittels PCR und der Diphtherie-Toxin-Produktion mittels Elek-Test, Resistogramm, Feintypisierung).

Das nationale Konsiliarlabor für Diphtherie ist seit 2007 am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) angesiedelt. Neben der Spezialdiagnostik bietet es Beratungen für Ärztinnen und Ärzte, medizinische und forschende Einrichtungen sowie den öffentlichen Gesundheitsdienst an.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.lgl.bayern.de> → Rubrik: Infektionskrankheiten → Diphtherie

2 Weiteres Vorgehen vor labordiagnostischer Bestätigung

Vor der Labordiagnose sollte sich die Therapie an den Differentialdiagnosen für den Hautbefund orientieren. Der Impfstatus sollte erhoben werden.

3 Weiteres Vorgehen nach labordiagnostischer Bestätigung

3.1 Meldung an Gesundheitsamt

- Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an Diphtherie sowie gemäß § 7 Abs. 1 IfSG der direkte oder indirekte Nachweis von Toxin-bildenden *Corynebacterium spp.*, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich meldepflichtig.
- Die Meldung an das Gesundheitsamt nach Infektionsschutzgesetz entfällt, sofern das Labor die Meldung des Erregernachweises durchgeführt hat.
- Das Gesundheitsamt übernimmt u. a. die Ermittlung enger Kontaktpersonen, die eine antibiotische post-expositionelle Prophylaxe (PEP) erhalten sollten.

3.2 Therapie

Die Behandlung umfasst auch eine gründliche Reinigung der Läsion. Wunden und Ulcera müssen zur Vermeidung einer Übertragung gut abgedeckt sein. Die kalkulierte antibiotische Behandlung wird mit Penicillin oder Erythromycin durchgeführt (bzw. bei Unverträglichkeit mit anderen Makroliden wie z. B. Azithromycin oder Clarithromycin). Die Therapie wird in Abhängigkeit von einer Antibiotikaresistenztestung über insgesamt 14 Tage fortgesetzt.

Für die meisten Fälle von Hautdiphtherie wird eine Antitoxin-Gabe i. d. R. nicht empfohlen. Lediglich bei großen Ulcera (> 2 cm) mit Pseudomembranbildung kann eine Antitoxin-Gabe erwogen werden.

3.3 Kontrollabstriche

Der Behandlungserfolg sollte mittels Nasen-Rachen- und Hautabstrich überprüft werden. Es sind zwei Abstriche erforderlich (24 und 48 Stunden nach Beendigung der Antibiotikabehandlung), um die Beseitigung der Erreger sicherzustellen. Ein weiterer Abstrich kann ggf. im Abstand von zwei Wochen zur Kontrolle abgenommen werden. Bei weiterhin nachweisbarem Erreger sollte die Antibiotikatherapie fortgeführt werden.

3.4 Impfung

Da eine Infektion mit Diphtherie-Erregern keine langfristige Immunität erzeugt, sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt bzw. nach Abklingen der akuten Infektion je nach dokumentiertem Impfstatus eine Grundimmunisierung begonnen bzw. abgeschlossen werden. Wenn die letzte Impfung mehr als 12 Monate zurückliegt, soll eine Auffrischimpfung gegen Diphtherie gegeben werden.

Quelle: AG Infektionsschutz (AG-I) der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden, Mai 2023

<https://verbraucherschutz.thueringen.de/gesundheit/infektionsschutz>



Auf den Seiten des TLV finden Sie mehrsprachige Informationen zur Diphtherie: <https://verbraucherschutz.thueringen.de>

Empfehlungen zur Labordiagnostik – neue Ausgabe zur Thrombozytose

Über die Labordiagnostik zur Abklärung einer Thrombozytose informiert eine neue Ausgabe der Reihe „Empfehlungen zur Labordiagnostik“ der KBV. Sie soll Ärztinnen und Ärzte beim Einsatz von Laboruntersuchungen zur Basisdiagnostik und weiterführenden Diagnostik unterstützen. Die Ausgabe steht ab sofort auf der Internetseite der KBV zur Verfügung.

Bei der Thrombozytose ist die Thrombozytenzahl im Blut erhöht. Diese schwerwiegende Blutbildveränderung, bei der zwischen primären und sekundären Thrombozytosen unterschieden wird, bedarf immer einer Abklärung.

Die aktuelle Ausgabe der „Empfehlungen zur Labordiagnostik“ beinhaltet ein übersichtliches Ablaufschema zur Basis- und weiterführenden Diagnostik zur Abklärung einer Thrombozytose, das unter anderem die Differentialdiagnosen aufführt. Ein begleitender Text liefert detaillierte Erläuterungen zum Schema, informiert über Symptome mit Verdacht auf Thrombozytose und bietet weitere Empfehlungen zur Verlaufsdagnostik und Therapiekontrolle. Alle relevanten Laborparameter sind zudem in einem farbig abgehobenen Infokasten zusammengefasst. Die Labordiagnostischen Empfehlungen stehen ab sofort auf der Themenseite der KBV als Webversion sowie als dreiseitige Druckversion bereit.



Alle Informationen finden Sie auf der Themenseite der KBV unter <https://www.kbv.de>.



Aktuelle Ausgabe 3/2023 der „Empfehlungen zur Labordiagnostik“ finden Sie unter www.kbv.de.

Auf der Seite finden Ärzte und Ärztinnen darüber hinaus weitere Ausgaben der Reihe zu den Schilddrüsenerkrankungen Hyperthyreose und Hypothyreose sowie zur Anämie und zum Eisenmangel. Die Dokumente sind auf dem aktuellen Stand von Medizin, Wissenschaft und Technik und basieren unter anderem auf Leitlinien, Fachartikeln sowie praktischen Erfahrungen aus der vertragsärztlichen Versorgung. Labordiagnostische Empfehlungen zur Abklärung einer isolierten Quick-Wert-Verminderung sind in Vorbereitung, weitere Indikationen folgen.

Entwickelt werden die Laborpfade in der eigens eingerichteten Kommission „Labor-diagnostische Empfehlungen“ von Vertretern der Berufsverbände in Zusammenarbeit mit und unter Moderation des Kompetenzzentrums Labor der KBV. Sie werden nach ihrer Veröffentlichung in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Die Laborpfade dienen der Orientierung und als Entscheidungshilfe, stellen jedoch keine verpflichtenden Standards dar. Ziel ist es unter anderem, eine Unterdiagnostik beziehungsweise eine Überdiagnostik zu vermeiden.

Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):** Diese umfassen die Neuaufnahme von Regelungen zur [Verordnung von Cannabisarzneimitteln](#), sowie Beschlüsse zum Off-Label-Use und zur frühen Nutzenbewertung.
- **Diagnoseliste Langfristiger Heilmittelbedarf/Besonderer Verordnungsbedarf:** Die Diagnoseliste der KBV hat alle bundesweit geltenden Diagnosen zusammengefasst, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Diagnosegruppe einen langfristigen Heilmittelbedarf oder einen besonderen Verordnungsbedarf begründen.



Mehr Informationen unter [Themen A-Z → A → Arzneimittel](#)



Mehr Informationen unter [Themen A-Z → H → Heilmittel](#).

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 30.08.2023, 14:00 – 18:00 Uhr, Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis (5 Punkte)
- » 06.09.2023, 15:00 – 18:00 Uhr, EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich (5 Punkte)
- » 06.09.2023, 14:00 – 18:00 Uhr, QM-Beauftragte in der Arztpraxis
- » 13.09.2023, 14:00 – 17:00 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2
- » 16.09.2023, 9:00 – 15:00 Uhr, Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber; Mehr Informationen zum Praxistag finden Sie [hier](#).

Webinare (finden online statt):

- » 06.09.2023, 15:00–17:00 Uhr, Schweigepflicht, Datenschutz und digitale Archivierung in der Arztpraxis (2 Punkte)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

SAVE THE DATE: Thüringer Vertragsärztetage, 15.11. – 18.11.2023

- » bis zu 40 Fortbildungspunkte möglich

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282,
E-Mail: fortbildung@kvt.de



ZUR ANMELDUNG:

<https://www.kvt-events.de/ESOR/>



PROGRAMM UND ANMELDUNG:

<https://www.tvt.health/>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 11.07.2023 – **Nr. 04/2023**
- » 2. Nachtrag zum Gesamtvertrag mit der KNAPPSCHAFT – **Nr. 16-2023**
Hinweis: Die Vereinbarung unterliegt noch dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.
- » Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) gemäß § 87 b SGB V der KVT – Beschluss des Vorstandes vom 28.06.2023 – **Nr. 17-2023**
- » 2. Nachtrag zum Gesamtvertrag mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, als Landwirtschaftliche Krankenkasse – **Nr. 18-2023**
Hinweis: Die Vereinbarung unterliegt noch dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.08.2023 – **Nr. 19-2023**
- » Öffentliche Ausschreibung: 10/08/23 (Ausschreibung der KVT) Versorgungsauftrag Mammographie-Screening – **Nr. 20-2023**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtliche Bekanntmachungen finden Sie unter www.kvt.de.



www.kvt.de

Impressum:

Kassennärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar

Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek

Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com